

Urtheil zu bilden vermögen. Herr Walter leitete seinen Vortrag also ein:

Meine Herren! Ich habe mir stets erlaubt am Anfange des Jahres einen Rückblick auf das vergangene bezüglich der Industrie und des Gewerbes hier zu geben. Gestatten Sie mir deshalb, dass ich auch jetzt dieser alten Gewohnheit nachkomme.

Wenn wir nun auf das vergangene Jahr zurückblicken und uns fragen: sind denn die Erwartungen und Hoffnungen in Bezug auf Besserung im Handel, Gewerbe und Industrie, welche viele Menschen hegten, auch in Erfüllung gegangen, so müssen wir im Grossen und Ganzen leider sagen, dass dies in keiner Weise der Fall ist.

Aber, meine Herren, es werden ja so viel Mittel zur Besserung angewandt oder wenigstens vorgeschlagen, damit es besser werde; der eine will es in dieser, der andere in jener Weise. Vor allem soll die Gesetzgebung helfen! Ich gebe ja gern zu, dass in dieser Beziehung manches übereilt worden ist, im allgemeinen ist dies aber nicht der Fall. Eine Forderung, die mit ungemeiner Energie aufrecht erhalten worden ist und auch heute noch von verschiedenen Seiten aufrecht erhalten wird, ist die nach obligatorischen Innungen. Auf dem letzten Kongress der Gewerbevereine Sachsens, welcher in Bautzen stattfand, haben von etwa 70 und einigen vertretenen Gewerbevereinen, so viel ich weiss nur 13, sich für, die anderen alle gegen obligatorische Innungen erklärt. Wer genau diese Frage verfolgt hat, wird zugeben, dass Innungen ohne ein Verbotungsrecht, wie es lächerlicher Weise früher bestand, einen Werth nicht haben. Dass wir aber darauf wieder zurückkommen können, ist einfach unmöglich, will auch kein vernünftiger Mensch. Deshalb ist man gesetzgeberischerseits von der Forderung obligatorischer Innungen zurückgekommen, aber einzelne Vertreter solcher Anschauungen suchten durch Hinterthüren dieselbe wieder zu erreichen. Ja, wenn man wirklich durch solche Maassregeln etwas wahrhaft Gutes und Schönes schaffen könnte, wer würde dann nicht mit ganzer Seele darauf hinarbeiten? Man muss jedoch alles von den verschiedensten Seiten betrachten und sich nicht von seiner einseitigen Ansicht hinreissen lassen, ohne genau zu prüfen. Ich habe schon mehrmals über diese Frage gesprochen, will Sie deshalb mit Wiederholungen nicht ermüden. Das Eine weiss ich aber bestimmt: dass wir obligatorische Innungen auf dem Wege der Gesetzgebung nicht bekommen werden, weil sie mit ihren daran hängenden Konsequenzen gar nicht durchzuführen sind. Dagegen wird die Bildung von freiwilligen Innungen sehr gern gesehen werden und ich halte sie für eine Nothwendigkeit, ja, für eine Lebensfrage des Handwerks. Je eher dazu von den einzelnen Gewerken geschritten wird, mit je grössere Energie man darauf hält, desto schneller wird auch der Segen dieser Institutionen fühlbar werden. Wir Kaufleute in Dresden haben unsere Innung noch gar nicht bei Seite geschoben, wir werden sie auch fest behalten und können wol sagen, dass wir durch unsere Schule und andere Einrichtungen so manches erreicht haben, was andere Gewerbe bei gleicher Thätigkeit wenigstens annähernd auch erreichen könnten.

Ferner hat man neuerdings gemeint, dass Arbeitsbücher für Arbeiter jeden Alters und Standes nothwendig seien, und ist ein darauf bezüglicher Antrag im Reichstage in Aussicht; namentlich ist in Sachsen eine gewisse Sympathie dafür vorhanden. Ich habe bisher selbst geglaubt, es dürften solche Nachweise nützlich sein. Es soll aber nach dem angedeuteten Antrage in diese Arbeitsbücher eingetragen werden, nichts weiter als wie lange der Betreffende in Arbeit gestanden hat; ich habe geglaubt, dass, wenn solche Bücher einen Werth haben sollen, besonders nothwendig ist zu wissen, worin der Inhaber gearbeitet hat, damit man weiss, nach welcher Richtung hin der Arbeiter etwas leisten kann. Ich bin aber in dieser Frage stutzig geworden, weil mit dem Antrag in der betreffenden Kommission auf Einführung der Arbeitsbücher zugleich auch der Antrag gestellt worden ist, man möge denjenigen Meistern, welche keiner Innung angehören, überhaupt verbieten, Lehrlinge zu halten. Meine Herren! Da haben wir, wenn

dieser Antrag durchginge, weiter nichts, als die obligatorischen Innungen zu der Hinterthür eingeschmuggelt! Nun sind aber merkwürdiger Weise gerade diejenigen Meister, die gegen das Halten vieler Lehrlinge stets geeifert haben und es überall bekämpften, gerade die Freunde der obligatorischen Innungen, denen der obige Antrag recht willkommen ist. Wenn nun aber den Nicht-Innungsmeistern das Halten von Lehrlingen verboten wird, so bekommen die ersteren, was sie so sehr tadeln, zu viel Lehrlinge; denn untergebracht müssen die jungen Menschen doch werden. Wenn nun solche Rückwärtsbewegungen weiter gehen, wohin kommen wir dann. Ich meine deshalb, es ist nur eine Pflicht, gleich beim ersten Schritt Halt zu machen, denn das Gute und Praktische, was der eine Antrag vielleicht enthält, wird viele, viele Male von dem Anderen und Nachkommenden zum Nachtheil überholt. — —

Ebensoviel Besserung erwarten Viele von der Rückkehr zur Doppelwährung; „wenn wir nur erst wieder Gold- und Silberwährung haben, dann wird es schon besser, jetzt kränken wir nur an der Goldwährung“. So hört man viele reden. Es kann ja sein, dass es besser gewesen wäre, die Goldwährung nicht so plötzlich einzuführen, und ich glaube ganz bestimmt, dass, wenn heute die Frage, ob Goldwährung oder Doppelwährung, an den Reichstag heranträte, man nicht so eilig wie damals sich für die Goldwährung erklären würde. Aber nachdem es einmal geschehen ist und wir im allgemeinen nicht gerade von grossen Nachtheilen der Einrichtung sprechen können, würde es ein Fehler sein, wieder davon abzugehen, wir würden genau in dieselbe Aufregung gerathen und dieselben Verluste leiden, wie beim Uebergang zur Goldwährung. Ueberall haben sich Vereine zur Einführung der Doppelwährung gebildet; Fachmänner aber sagen: Man gebe uns nur endlich einmal Ruhe und Stabilität. Wir bekommen und haben sonst kein Vertrauen, und das ist ein Unglück. Ich will jedoch auf diese Frage nicht einen so hohen Werth legen, nur das eine möchte ich noch sagen: die Anhänger der Doppelwährung würden, wenn ihr Wunsch in Erfüllung ginge, einen schweren Stand bekommen, wenn ihnen nämlich die anderen Länder nicht nachfolgen, England wenigstens thut es nicht und ohne dieses Volk können wir, wollen wir nicht die empfindlichsten Verluste erleiden, allein unsere Währung nicht wieder verändern.

Sprechsaal.

Die „Uhrenpfuscherei“ von Nichtuhrmachern.

An dem Umstand, welchen in voriger Nummer unter gleicher Rubrik, den Betrieb des Uhrmachergewerbes und Uhrenhandels von Nichtuhrmachern betreffend, Kollege N. N. in A. anregt, lässt sich so lange wir Gewerbefreiheit haben, nichts ändern.

Anders jedoch verhält es sich wenn die beiden Herren im Orte, nämlich der Schuhmacher und der Strumpfwirker ohne Gewerbeanmeldung das Uhrmachergewerbe und den Uhrenhandel betreiben. Im Anzeigefalle wird jeder der Herren wegen unterlassener Anmeldung mit 15 Mark in Strafe genommen.

Ist ferner, was auch leicht der Fall sein kann, die Summe der durch den Uhrenhandel und die Uhrenreparatur erzielten Jahreseinnahme bei der Steuereinschätzung verschwiegen worden, so werden ebenfalls beide Herren wegen Steuerdefraudation in Strafe genommen. Sie haben alsdann, so viele Jahre sie den einträglichen Nebenhandel betrieben, für die ganze Zeit den Steuerbetrag nachzuzahlen und ferner noch das Vergnügen: in zehnfacher Höhe diesen selben Betrag als Strafe zu entrichten.

Nun könnte es aber doch wol der Fall sein, dass der Gewerbeschein gelöst und das Einkommen richtig und wahrheitsgemäss zur Besteuerung angegeben worden ist. — In dem Falle ist dann gar nichts auf diesem Wege zu machen, nur die Geschäftsführung und Leistungsfähigkeit beider Herren liesse sich einer näheren Besprechung unterziehen. Man ist es dann sich selbst schuldig, um der eigenen Existenz halber,